

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Gemeinde Saulgrub hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub in 82442 Saulgrub, Kohlgruber Straße 2, in der Kämmerei niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs.3 der Gemeindeordnung öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung enthält **keine** genehmigungspflichtigen Teile.

Saulgrub, den 29.04.2022

Gemeinde Saulgrub

  
\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister

An den Amtstafeln und allen weiteren  
Gemeindetafeln

angeheftet am 22.06.2022

abgenommen am \_\_\_\_\_

# Haushaltssatzung der Gemeinde Saulgrub für das Haushaltsjahr 2022

(Landkreis Garmisch-Partenkirchen)

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Saulgrub folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>3.511.300 €</b>
und		
im VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>2.387.000 €</b>

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		<b>330 v. H.</b>
b) für die Grundstücke (B)		<b>280 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer		<b>290 v. H.</b>

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **75.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Saulgrub, den *29.04.2022*

Gemeinde Saulgrub

  
1. Bürgermeister